



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Leitfaden Umweltbelange bei der Unterhaltung von Bundeswasserstraßen

Vorbemerkungen, Anhang



Leitfaden Umweltbelange bei der Unterhaltung von Bundeswasserstraßen

Bearbeitung:

Monika Sommer	BfG/Ref. U1/Koordination
Helga Buchholz	GDWS ASt Mitte
Mailin Eberle	BfG/Ref. U1
Karl Hahnel	WSA Freiburg
Michael Hielscher	GDWS ASt Nordwest
Gerd Karreis	WNA Aschaffenburg
Jens Knuth	WSA Brandenburg
Elke Kühne	WSA Dresden
Regina Kurth	WSA Bremerhaven
Helga Panknin	GDWS ASt Nord
Dietmar Pribil	WSA Duisburg-Rhein
Barbara Schäfer	BMVI/WS 15
Kai Schäfer	BMVI/WS 14
Petra Schneider	GDWS ASt Südwest
Nikolas Uffmann	BfG/Ref. U1
Detlef Wahl	BfG/Ref. U3
Ute Westrup	WSA Minden

Technische Bearbeitung:

Claudia Chuadry	BfG/Ref. U1
Isabella Hauschopp	BfG/Ref. U1
Björn Hoppe	BfG/Ref. U3

Bundesanstalt für Gewässerkunde

Postfach 20 02 53

56002 Koblenz

www.bafg.de

Herausgeber:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Robert-Schuman-Platz 1

53175 Bonn

www.bmvi.de

Bonn, März 2015

Der Leitfaden darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Die Vervielfältigung und eine Veröffentlichung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	4
Anlass und Zielsetzung.....	4
Anwendungsbereich und Adressaten.....	4
Abgrenzung/Anknüpfung zu weiteren Arbeitshilfen	5
Teil A Grundlagen der Planung, Bewertung und	
Abstimmung von Unterhaltungsmaßnahmen	6
A 1 Leitlinien für die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen.....	7
A 2 Planung von Unterhaltungsmaßnahmen unter Einbeziehung	
von Umweltbelangen	7
A 2.1 Verkehrliche Unterhaltung	7
A 2.2 Wasserwirtschaftliche Unterhaltung	9
A 2.3 Bewertung der Umweltbelange bei der Planung von	
Unterhaltungsmaßnahmen.....	10
A 2.3.1 Wasserrahmenrichtlinie	12
A 2.3.2 Meeresschutz und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)	13
A 2.3.3 Eingriffsregelung	14
A 2.3.4 Besonderer Artenschutz.....	16
A 2.3.5 Nationale Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope.....	18
A 2.3.6 Natura 2000	20
A 3 Abstimmungsverfahren	22
A 3.1 Aufgabe des Abstimmungsverfahrens, Zuständigkeiten und Fristen.....	22
A 3.2 Abgestufte Vorgehensweise nach Umfang der Unterhaltungsmaßnahme und	
Betroffenheit von Umweltbelangen	23
A 3.3 Abstimmungsunterlagen.....	24
A 3.4 Abstimmungstermine	24
A 3.5 Ergebnis und Dokumentation der Abstimmung.....	25
A 4 Ausgewählte Instrumente der Unterhaltungsplanung	26
A 4.1 Unterhaltungsplan	26
A 4.2 Rahmenplan Unterhaltung.....	28
A 4.3 Gehölzumbaukonzepte	28
A 5 Datengrundlagen	29
Teil B Rechtliche Grundlagen.....	31
B 1 Verkehrliche, hoheitliche Unterhaltung	32
B 1.1 Bundeswasserstraßen nach WaStrG.....	32
B 1.2 Abgrenzung zum Ausbau	34
B 1.3 Beteiligung von Landesbehörden.....	35
B 1.3.1 Einvernehmen	35

B 1.3.2	Benehmen	35
B 1.4	Unterbringung von Baggergut.....	36
B 1.4.1	Unterbringung von Baggergut innerhalb der Bundeswasserstraßen durch die WSV	36
B 1.4.2	Unterbringung von Baggergut innerhalb der Bundeswasserstraßen durch Dritte	37
B 1.4.3	Sonderstatus der Bundeswasserstraße Elbe in Hamburg	38
B 1.4.4	Unterbringung in Gewässern außerhalb von Bundeswasserstraßen durch die WSV	38
B 1.4.5	Unmittelbare Verwendung an Land.....	38
B 1.4.6	Verwertung und Beseitigung an Land	39
B 1.4.7	Internationale Abkommen	41
B 2	Pflichten aus der Eigentümerstellung des Bundes	42
B 2.1	Wasserwirtschaftliche Unterhaltung	42
B 2.1.1	Grenzen.....	43
B 2.1.2	Inhalt.....	43
B 2.1.3	Räumliche Reichweite	45
B 2.1.4	Gewässerrandstreifen.....	46
B 3	An- und Hinterliegerpflichten.....	47
B 4	Wasserrahmenrichtlinie	48
B 5	Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	49
B 6	Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung.....	50
B 7	Artenschutz	52
B 7.1	Allgemeiner Artenschutz.....	52
B 7.2	Besonderer Artenschutz	53
B 7.3	Nicht heimische, gebietsfremde und invasive Arten.....	55
B 8	Gebietsschutz	56
B 8.1	Gesetzlich geschützte Biotope	56
B 8.2	Nationale Schutzgebiete.....	57
B 8.3	Natura 2000.....	58
B 9	Umweltverträglichkeitsprüfung.....	60
B 10	Umweltschadensgesetz	60
Teil C	Biotopbezogene Unterhaltungsanweisungen und Empfehlungen	61
C 1	Allgemeine Hinweise	62
C 2	Anlagen und Wasserbauwerke	64
C 2.1	Bauwerke (z. B. Schleusen, Betriebsgebäude, Masten).....	64
C 2.2	Fischaufstiegsanlagen.....	65
C 2.3	Buhnen, Leitwerke	66
C 2.4	Ufersicherungen	67
C 2.5	Dämme, Deiche, Dichtungstrecken, Dammseitengräben	69
C 2.6	Verkehrs- und Betriebsflächen.....	70
C 2.7	Schilder und Zeichen.....	71
C 3	Vegetationsbestände.....	72

C 3.1	Wasserpflanzen	72
C 3.2	Röhrichte	74
C 3.3	Gehölze.....	75
C 3.4	Hochstauden.....	77
C 3.5	Grünland (Weidenutzung).....	79
C 3.6	Feucht- und Nasswiesen.....	80
C 3.8	Salzwiesen.....	83
C 3.9	Vegetationsfreie Flächen (Kies, Sand, Schlamm etc.).....	84
C 3.10	Invasive Neophyten.....	85
C 4	Gewässerstrukturen	87
C 4.1	Fahrrinne	87
C 4.3	Altarme, Nebenrinnen, Nebengewässermündungen u. ä.	89
C 4.4	Flachwasserzonen (inkl. Bühnenfelder).....	90
C 4.5	Inseln, Bänke.....	92
C 4.6	Steilufer	93
C 4.7	Totholz	94
C 4.8	Wattflächen inkl. nichtschiffbarer Priele	95
C 4.9	Sublitorale Biotope der Nord- und Ostsee	96
Anhang.....	97
Verzeichnisse.....	98
Abkürzungen	99
Geoinformationsdienste der Bundesländer.....	101
Literatur	102
Anlage Checkliste/Arbeitshilfe Dokumentation.....	105

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Besonders zu berücksichtigende Umweltbelange und dazugehörige spezifische Fachplanungen.....	11
Abbildung 2: Prüfschema WRRL	13
Abbildung 3: Prüfschema Eingriffsregelung.....	15
Abbildung 4: Prüfschema Besonderer Artenschutz	18
Abbildung 5: Prüfschema gesetzlich geschützte Biotope	20
Abbildung 6: Prüfschema Natura 2000	22
Abbildung 7: Darstellung der wasserwirtschaftlich zu unterhaltenden Flächen.....	46

Vorbemerkungen

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ist für die verkehrliche Unterhaltung der Bundeswasserstraßen hoheitlich zuständig. Daneben unterhält sie als Eigentümerin die Bundeswasserstraßen auch in wasserwirtschaftlicher Hinsicht, soweit das Landesrecht keinen anderen Träger der Unterhaltungslast vorsieht. Wasserstraßen sind also nicht nur Verkehrswege, sondern Gewässer mit einer Vielzahl von Funktionen. Bei der Erfüllung der verkehrlichen Anforderungen bestehen klare Querverbindungen zu wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Fragestellungen, die insbesondere in der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und den europäischen Naturschutzrichtlinien (Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutz-Richtlinie) begründet sind.

Anlass und Zielsetzung

Die Ziele der hoheitlichen Unterhaltung der WSV richten sich nach den verkehrlichen Aufgabenstellungen und berücksichtigen dabei stets Belange des Natur- und Umweltschutzes. Durch die explizite Orientierung der wasserwirtschaftlichen Unterhaltungsmaßnahmen an den Bewirtschaftungszielen und Maßnahmenprogrammen nach WRRL haben sich die Aufgaben der WSV hinsichtlich der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen über den reinen Verkehrsbezug hinaus auch auf die aktive Erreichung ökologischer Zielstellungen erweitert.

Bei der Umsetzung dieser Aufgaben gilt es, das Potenzial der WSV zur Verbesserung des ökologischen Gewässerzustands der Bundeswasserstraßen auszuschöpfen. Der Leitfaden zeigt der WSV Wege auf, den umweltfreundlichen Verkehrsträger Wasserstraße nachhaltig weiter zu entwickeln und durch integrative Lösungen ökologische und verkehrliche Aspekte in Einklang zu bringen.

Anwendungsbereich und Adressaten

Der vorliegende Leitfaden ist ein Teil des vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), herausgegebenen „Handbuch Umwelt“ und setzt sich mit den naturschutzfachlichen und ökologischen Anforderungen an die verkehrliche und wasserwirtschaftliche Unterhaltung der Bundeswasserstraßen auseinander.

Der Begriff „Umweltbelange“ wird hier also im engeren Sinne gebraucht. Weitere umweltschonende Verfahren, deren Anwendung die besondere Verantwortung der öffentlichen Hand für den Schutz der Umwelt erfordert, werden nicht in diesem Leitfaden behandelt. Dazu gehört die

- > Anwendung ressourcensparender Verfahren und Bauweisen (z. B. Minimierung des Energieverbrauchs durch Beschaffung entsprechender Geräte, Minimierung der Flächeninanspruchnahme)
- > Anwendung emissionsarmer Verfahren (z. B. Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Lichtquellen)
- > Verwendung umweltfreundlicher Materialien und Baustoffe (z. B. lösungsmittelfreie Farben, biologisch schnell abbaubare Hydraulikflüssigkeiten und Schmierstoffe)
- > Vermeidung des Gebrauchs von wasser- und bodengefährdenden Stoffen (z. B. Streusalz, Herbizide)
- > Verringerung der Abfallmenge (z. B. Verwendung recycelbarer Baustoffe)

Nicht behandelt werden hier weiterhin Fragestellungen, die mit dem verkehrlichen Ausbau in Zusammenhang stehen. Diese werden in den Planfeststellungsrichtlinien der VV-WSV 1401 sowie in den weiteren im „Handbuch Umwelt“ enthaltenen Arbeitshilfen behandelt. Ebenfalls nicht betrachtet werden rein wasserwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen, da diese nicht von der Eigentümerverpflichtung des WHG erfasst sind und daher von der WSV nicht durchgeführt werden. Ob es sich bei einer Maßnahme um eine Unterhaltungsmaßnahme oder um einen Ausbau handelt, ist im Vorfeld zu prüfen.

Mit diesem Leitfaden wird eine allgemein verständliche, den spezifischen Bedürfnissen der WSV gerecht werdende Arbeitshilfe bereitgestellt, die den fachlichen und rechtlichen Anforderungen Rechnung trägt. Diesem Anspruch folgend ist der Leitfaden modular aufgebaut und in drei Teile gegliedert.

- > Im Teil A werden als strategische Vorgabe Leitlinien für die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen aufgeführt und Hinweise zur Planung, Bewertung und Abstimmung von Unterhaltungsmaßnahmen sowie zum Verfahrensablauf gegeben. Weiterhin werden ausgewählte Instrumente der Unterhaltungsplanung vorgestellt sowie die für die Planung von Unterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Datengrundlagen aufgeführt.
- > Der Teil B stellt umfassend die rechtlichen Grundlagen der verkehrlichen und wasserwirtschaftlichen Unterhaltung dar und enthält Ausführungen zu naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Vorgaben auf EU-, Bundes und Länderebene.
- > Teil C schließlich stellt vor allem konkrete Unterhaltungsanweisungen und -empfehlungen in Form von Steckbriefen bereit, die der Umsetzung rechtlicher Vorgaben und der guten fachlichen Praxis dienen.

Der vorliegende Leitfaden soll diesem Aufbau entsprechend verschiedene Zielgruppen in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ansprechen. Während Teil A und Teil B sich an die Verantwortlichen in der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt und deren Außenstellen sowie auf der Planungsebene in den Wasser- und Schifffahrtsämtern wendet, richtet sich Teil C in erster Linie an die mit der Ausführung betrauten Mitarbeiter in den Ämtern, Außenbezirken und Bauhöfen und damit an die Beschäftigten „vor Ort“. Der Leitfaden ist auch zu Grunde zu legen, wenn Unterhaltungsaufgaben von Dritten wahrgenommen werden sollen. Daneben dient er als Grundlage für den Dialog mit den zuständigen Landesbehörden.

Abgrenzung/Anknüpfung zu weiteren Arbeitshilfen

Das BMVI hat mit dem „Rahmenkonzept Unterhaltung - Verkehrliche und wasserwirtschaftliche Unterhaltung der Bundeswasserstraßen“ (BMVBS 2010b) eine umfassende rechtliche und fachliche Grundlage vorgelegt. Dort sind die Möglichkeiten der WSV, ihr Potenzial zur Verbesserung des ökologischen Gewässerzustands im Rahmen ihrer verkehrlichen Aufgabenerledigung nach dem Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) und ihrer wasserwirtschaftlichen Verantwortung nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) auszuschöpfen, im Grundsatz dargelegt. Der vorliegende Leitfaden untersetzt dieses Rahmenkonzept fachlich bei der praktischen Umsetzung. Teil B ersetzt die im Rahmenkonzept enthaltenen rechtlichen Ausführungen. Das Rahmenkonzept wird nicht mehr fortgeschrieben.

Weitere im „Handbuch Umwelt“ enthaltene Arbeitshilfen betrachten klar abgegrenzte Themen wie z.B. den Umgang mit Baggergut im Rahmen der Unterhaltung oder die Baumkontrolle an Wasserstraßen bzw. betreffen den Aus- und Neubau von BWaStr (z.B. UVP-, FFH- und Artenschutz-Leitfaden (BMVBS 2007a, 2008 und 2009a)). Derzeit wird die „Bund/Länder-Handlungsanweisung für den Umgang mit Baggergut an Bundeswasserstraßen (HABAG) erarbeitet. Sie soll die bestehenden Handlungsanweisung des Bundes für den Binnenbereich (HABAB-WSV) aus dem Jahr 2000 und die „Gemeinsame Übergangsbestimmungen zum Umgang mit Baggergut in den Küstengewässern“ (GÜBAK) aus dem Jahr 2009 zusammenführen. Die HABAG wird auch ein Kapitel „Rechtliche Grundlagen“ enthalten. Solange die HABAG noch nicht verbindlich eingeführt ist, enthält der Teil B des vorliegenden Leitfadens auch Aussagen, die sich speziell auf den Umgang mit Baggergut beziehen. Diese Aussagen werden nach der Einführung der HABAG wieder entfernt, um Doppelungen zu vermeiden.

Im weiteren Sinne gehört in diesen Zusammenhang auch das Thema Gesundheitsschutz, das in der WSV durch ein ausführliches Regelwerk und Schulungsmaßnahmen gut vermittelt ist. Stellenweise wird im entsprechenden Regelwerk auch auf Schutzmaßnahmen für die Umwelt hingewiesen. Weiterführende Informationen hierzu finden sich unter: <http://vzb.baw.de/tr-w> , Teil I, Punkt 6.

Anhang

Verzeichnisse

Abkürzungen

ABl.	Amtsblatt
ABz	Außenbezirk(e)
BauGB	Baugesetzbuch
BAW	Bundesanstalt für Wasserbau
BfG	Bundesanstalt für Gewässerkunde
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BR-Drs.	Drucksache(n) des Deutschen Bundesrates
BT-Drs.	Drucksache(n) des Deutschen Bundestages
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts
BW	Baden-Württemberg
BWaStr	Bundeswasserstraßen
EG	Europäische Gemeinschaft
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH-RL/FFH- Richtlinie	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
GDWS	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GG	Grundgesetz
GÜBAK	Gemeinsame Übergangsbestimmungen zum Umgang mit Baggergut in den Küstengewässern
HABAB	Handlungsanweisung für den Umgang mit Baggergut im Binnenland
HABAG	Handlungsanweisung zum Umgang mit Baggergut
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LSG	Landschaftsschutzgebiet

LRT	Lebensraumtyp
LWG	Landeswassergesetz
MSRL	Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie
MTnw	Mittleres Tideniedrigwasser
MW	Mittlerer Wasserstand
NSG	Naturschutzgebiet
PAK	Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe
PflSchG	Pflanzenschutzgesetz
RGBl.	Reichsgesetzblatt
sm	Seemeile
UIG	Umweltinformationsgesetz
UP	Unterhaltungsplan
USchadG	Umweltschadensgesetz
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VS-RL	Europäische Vogelschutzrichtlinie
VV-WSV	Verwaltungsvorschrift der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
WaStrG	Wasserstraßengesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSA	Wasser- und Schifffahrtsamt
WSV	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

Geoinformationsdienste der Bundesländer

Die Bundesländer stellen Geoinformationsdienste zur Verfügung, mit den im Folgenden aufgeführten Bezeichnungen:

- > Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst der LUBW
- > Bayern: Bayrisches Fachinformationssystem Naturschutz
- > Berlin/Brandenburg: Geodateninfrastruktur Berlin/Brandenburg
- > Bremen: Bremer Umweltinformationssystem
- > Hessen: Hessisches Naturschutzinformationssystem
- > Mecklenburg-Vorpommern: Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
- > Niedersachsen: Interaktive Umweltkarten der Umweltverwaltung
- > Nordrhein-Westfalen: Infosysteme und Datenbanken
- > Rheinland-Pfalz: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz
- > Saarland: Kartendienst Natur und Landschaft
- > Sachsen: Umweltinformationen und Karten
- > Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt-Viewer
- > Schleswig-Holstein: Landwirtschafts- und Umweltatlas

Die Links zu diesen Portalen werden nicht angegeben, da diese häufig verändert werden und so ältere Links nicht mehr zu den entsprechenden Portalen führen. Über eine einfachere Internetrecherche, unter Verwendung der Portalbezeichnung und des entsprechenden Landes als Suchwort, gelangt man jedoch schnell auf die gewünschte Seite.

In gleicher Weise kann nach den Seiten der Länder zum Thema Wasserrahmen-Richtlinie gesucht werden (Suchwörter: Land + WRRL).

Literatur

Rechtliche Quellen

- BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) geändert worden ist.
- BBodSchG: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 30 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212).
- BImSchG: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943).
- BImSchV: Erste Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV) vom 26. Januar 2010 (BGBl. I S. 38).
- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148) geändert.
- DepV: Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung) vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973).
- EuGH, C-226/08, Rn. 48, sog. Ems-Urteil.
- EuGH, C-127/02, Vorabentscheidung zur Auslegung von Artikel 6 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206, S. 7, im Folgenden: Habitatrichtlinie), sog. Waddenzee-Fall.
- BVerwG, Urteil vom 05.12.2001 – 9 A 13/01, BVerwGE 115, 294, sog. Gallin-Urteil.
- FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie).
- GG: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 944) geändert.
- HWRM-RL: Richtlinie 2007/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie)
- KrWG: Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch § 44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324).
- MSRL: Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie).
- OGewV: Oberflächengewässerverordnung vom 20. Juli 2011 (BGBl. I S. 1429)
- PflSchG: Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148)

- USchadG: Umweltschadensgesetz vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), durch Artikel 7 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148) geändert.
- UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, (BGBl. I S. 94), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) geändert.
- VS-RL: Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Europäische Vogelschutzrichtlinie).
- VV-WSV 1401: Bundeswasserstraßenrecht, Richtlinien für das Planfeststellungsverfahren zum Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen. WSV-Intranet:
http://intranet.wsv.bvbs.bund.de/fachinformationen/15_recht_bundeswasserstrassen/index.html
- VV-WSV 2603: Verwaltungsvorschrift Liegenschaftsmanagement.
- WaStrG: Bundeswasserstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2007 (BGBl. I S. 962; 2008 I S. 1980), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) geändert.
- WHG: Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt durch Artikel 2 Absatz 67 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert.
- WRRL: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie).

Weitere Quellen

- Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) & Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) (2015): Arbeitshilfe Fischaufstiegsanlagen an Bundeswasserstraßen (AH-FAA). Version 2.0, 02.03.2015
- Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) (2012): Leitbild der Gehölzunterhaltung an Bundeswasserstraßen. Poster, Stand 17.01.2012.
http://www.bafg.de/DE/08_Ref/U3/06_Verkehrssicherheit/leitbild_ghoelzumbau.pdf?__blob=publicationFile
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.):
Handbuch Umweltbelange an Bundeswasserstraßen („Handbuch Umwelt“). Modulares Handbuch, bestehend aus verschiedenen WSV-Arbeitshilfen, insbes. Leitfäden, in der jeweils aktuellen Fassung.
http://www.bafg.de/DE/08_Ref/U1/02_Arbeitshilfen/arbeitshilfen_node.html
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2000):
Handlungsanweisung für den Umgang mit Baggergut im Binnenland (HABAB-WSV). BfG-1251. Koblenz.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2007a): Leitfaden zur Umweltverträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2007b): Leitfaden für die Entschichtung von Asbest- bzw. PAK-haltigen Altanstrichen im Stahlwasserbau und auf Betonbauwerken der WSV (Asbest-/PAK-Leitfaden).
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), (Hrsg.) (2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2009a): Leitfaden zur Berücksichtigung des Artenschutzes bei Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen.

- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2009b): Gemeinsame Übergangsbestimmungen zum Umgang mit Baggergut in den Küstengewässern (GÜBAK).
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2010a): Leitfaden zur Erarbeitung von landschaftspflegerischen Begleitplänen an Bundeswasserstraßen.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2010b): Rahmenkonzept Unterhaltung – Verkehrliche und wasserwirtschaftliche Unterhaltung der Bundeswasserstraßen.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2010c): Ergänzungsblatt zum Leitfaden zur Berücksichtigung des Artenschutzes bei Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2013): Leitfaden Baumkontrolle an Bundeswasserstraßen.
- Commission guidance document on sustainable inland waterway development and management in the context of the EU habitats and birds directives, 4th Draft, December 2011.
- Czychowski, M.; Reinhardt, M.; Giesecke, P.; Wiedemann, W. (2010): Wasserhaushaltsgesetz: WHG. Erläuterungsbuch/Kommentar. 10. Auflage, ISBN 978 3 406 60588 8, Verlag C. H. Beck.
- Erlass BW 16/52.01.05-0/20 VA 88 vom 01.08.1988: Verfahrensgrundsätze über die Zusammenarbeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und der Landesverwaltungen.
- Erlass WS 14/5242.4/0 vom 14.09.2010: Einsatz von industriell hergestellten Wasserbausteinen in Bundeswasserstraßen.
- Erlass WS 15/526.7/2.2 vom 25.05.2012: Ausnahmeprüfung Artenschutz.
- Friesecke, A. (2009): Bundeswasserstraßengesetz, Kommentar, 6. Auflage.
- Gesetzentwurf der Bundesregierung - Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts, BR-Drs. 216/11 vom 15.04.2011.
- Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD - Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege, BT-Drs. 16/12274 vom 17.03.2009.
- Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD - Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts, BT-Drs. 16/12275 vom 17.03.2009.
- Scheier, M. (2011): Ausgewählte Fallgestaltungen zu Wasser und Boden aus dem (Nicht-) Anwendungsbereich des Referentenentwurfes eines Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschaftsrechtes vom 06.08.2010, in ZfW Zeitschrift für Wasserrecht, Heft Nr. 1/2011
- Seibert, J. P. (2011): Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie: Ausgewählte Fallgestaltungen bzw. Beispiele aus dem (Nicht-)Anwendungsbereich des Arbeitsentwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom 23.2.2010, in Natur und Recht (2011) 33, DOI: 10.1007/s10357-011-2017-y, S. 117 - 118.Czych
- Sieder, F., Zeitler, H., Dahme, H. (Hrsg.) (2011): Wasserhaushaltsgesetz und Abwasserabgabengesetz, Kommentar, Stand 01.08.2011.
- Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts, BR-Drs. 280/09 (Beschluss) vom 15.05.2009.

Anlage
Checkliste/Arbeitshilfe Dokumentation

Checkliste/Arbeitshilfe Dokumentation

Das folgende Formular kann als Checkliste für die Abarbeitung von besonderen Umweltbelangen bei Unterhaltungsmaßnahmen verwendet werden. Zugleich stellt es eine Arbeitshilfe zur Dokumentation der Einbeziehung dieser Belange dar (in dieser Form nicht verbindlich; ggf. auch nur für ausgewählte Maßnahmen oder für mehrere vergleichbare Maßnahmen gemeinsam). Weitere Erläuterungen zu den Unterpunkten finden sich in Teil A, Kapitel 2, sowie ggf. in Teil B „Rechtliche Grundlagen“.

Beschreibung der Unterhaltungsmaßnahme(n)				
Bezeichnung				
Kurzbeschreibung				
Veranlassung / Begründung				
Lage	[Fluss-km; rechte/linke Seite]			
Beiliegende Unterlagen	<input type="checkbox"/>	Lageplan	<input type="checkbox"/>	Zeichnung
	<input type="checkbox"/>	Luftbild	<input type="checkbox"/>	Fotos
	<input type="checkbox"/>			
Wasserwirtschaftliche Unterhaltung				
Modifikation / Variante der Maßnahme möglich / vorgesehen, mit der sich zugleich wasserwirtschaftliche Ziele (besser) erreichen lassen (Kombination von verkehrlicher mit wasserwirtschaftlicher Maßnahme):				
	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Beschreibung der Modifikation / Variante [bei „Ja“] oder Begründung [bei „Nein“]				
Ausgewertete Informationen	<input type="checkbox"/>	Nachfrage bei Landesbehörden	[Behörde; Ansprechpartner; Datum]	
	<input type="checkbox"/>	Bewirtschaftungsplan / Maßnahmenprogramm		
	<input type="checkbox"/>	Detailliertere WRRL-Planung	[Bezeichnung; Erscheinungsdatum; Link]	
	<input type="checkbox"/>	Sonstiges	[Bezeichnung; Erscheinungsdatum; Link]	
Beiliegende Unterlagen	<input type="checkbox"/>	Zeichnung		
	<input type="checkbox"/>			
Wasserrahmenrichtlinie				
Maßnahme verstößt – trotz Optimierung (insbes. Kombination von verkehrlicher mit wasserwirtschaftlicher Maßnahme s. „Wasserwirtschaftliche Unterhaltung“) – gegen das Verschlechterungsverbot nach WRRL:				
<input type="checkbox"/>	Nein → Maßnahme kann aus WRRL-Sicht umgesetzt werden			
<input type="checkbox"/>	(eventuell) ja → detailliertere Analyse, ggf. mit Ausnahmeprüfung, als Anlage			
Ausgewertete Informationen	<input type="checkbox"/>	Nachfrage bei Landesbehörden	[Behörde; Ansprechpartner; Datum]	
	<input type="checkbox"/>	Bewirtschaftungsplan / Maßnahmenprogramm		
	<input type="checkbox"/>	Detailliertere WRRL-Planung	[Bezeichnung; Erscheinungsdatum; Link]	
	<input type="checkbox"/>	Sonstiges	[Bezeichnung; Erscheinungsdatum; Link]	
Beiliegende Unterlagen	<input type="checkbox"/>			
Meeresschutz und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie				
<input type="checkbox"/>	Betroffenheit von Meeresschutz und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie aufgrund räumlicher Lage oder Art der Unterhaltungsmaßnahme ausgeschlossen → keine weitere Bearbeitung erforderlich			
Aktuelle GÜBAK-Untersuchung liegt vor:				
<input type="checkbox"/>	Ja → keine weitere Berücksichtigung des Meeresschutzes erforderlich.			
<input type="checkbox"/>	Nein → detailliertere Analyse hinsichtlich Meeresschutz als Anlage			
[Zukünftig ggf. auch spezielle Betrachtung zur Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie erforderlich.]				
Ausgewertete Informationen	<input type="checkbox"/>	GÜBAK-Untersuchung [Bezeichnung; Erscheinungsdatum; ggf. Link]		
	<input type="checkbox"/>			
Beiliegende Unterlagen	<input type="checkbox"/>			
Eingriffsregelung				
<input type="checkbox"/>	Unterhaltungsmaßnahme im Rahmen von UVU und LBP zum Ausbau betrachtet und ggf. kompensiert → keine weitere Bearbeitung erforderlich			
Eingriff gemäß Eingriffsregelung:				
<input type="checkbox"/>	liegt nicht vor, da keine Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen und keine Veränderung des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels → Maßnahme kann bzgl. Eingriffsregelung umgesetzt werden			
<input type="checkbox"/>	liegt nicht vor, da keine erhebliche Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des			

Naturhaushalts oder des Landschaftsbilds → Maßnahme kann bzgl. Eingriffsregelung umgesetzt werden			
<input type="checkbox"/> ist nicht auszuschließen → detailliertere Analyse, ggf. Festlegung von Kompensation, als Anlage			
Ausgewertete Informationen	<input type="checkbox"/>	Nachfrage bei Landesbehörden	[Behörde; Ansprechpartner; Datum]
	<input type="checkbox"/>	Sonstiges	[Bezeichnung; Erscheinungsdatum; Link]
Beiliegende Unterlagen			
Besonderer Artenschutz			
<input type="checkbox"/> Unterhaltungsmaßnahme im Rahmen einer Artenschutzprüfung (zum Ausbau) betrachtet und keine neu festgestellten geschützten Arten im Bereich der Maßnahme → keine weitere Bearbeitung erforderlich			
<input type="checkbox"/> Vorkommen besonders geschützter Arten im Bereich der Maßnahme ausgeschlossen → keine weitere Bearbeitung erforderlich			
<input type="checkbox"/> Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten aufgrund Art der Unterhaltungsmaßnahme grundsätzlich ausgeschlossen → keine weitere Bearbeitung erforderlich			
Arten(-gruppen), bei denen eine Verbotverletzung potentiell möglich erscheint:			
Name	Vorkommen und mögliche Betroffenheit	Vermeidungsoptionen (inkl. bereits Vorgesehenes)	
[ggf. weitere Spalten]			
Verbotsverletzungen sind:			
<input type="checkbox"/> für keine Art(-engruppe) zu erwarten. Vermeidung nicht erforderlich. → Maßnahme kann aus Artenschutz-Sicht umgesetzt werden			
<input type="checkbox"/> bei Umsetzung von Vermeidungsoptionen (s. rechte Spalte oben) für keine Art(-engruppe) zu erwarten → bei Umsetzung von Vermeidungsoptionen kann Maßnahme aus Artenschutz-Sicht umgesetzt werden			
<input type="checkbox"/> für mindestens eine Art(-engruppe) nicht auszuschließen → detailliertere Analyse, ggf. Dokumentation einer Ausnahme, als Anlage			
Ausgewertete Informationen	<input type="checkbox"/>	Nachfrage bei Landesbehörden	[Behörde; Ansprechpartner; Datum]
	<input type="checkbox"/>	Nachfrage bei benachbarten WSÄ/Abz	[WSA/Abz; Ansprechpartner; Datum]
	<input type="checkbox"/>	Steckbriefe des Leitfadens Umweltbelange	
	<input type="checkbox"/>	Artenschutz-Fachbeitrag, z.B. zum vorangegangenen Ausbau	[Bezeichnung; Erscheinungsdatum; Link]
	<input type="checkbox"/>	Sonstiges	[Bezeichnung; Erscheinungsdatum; Link]
Beiliegende Unterlagen			
Nationale Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotop			
<input type="checkbox"/> Mögliche Auswirkungen der Unterhaltungsmaßnahme auf nationale Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotop in den Planfeststellungsunterlagen (zum Ausbau) mitbetrachtet → keine weitere Bearbeitung erforderlich			
a) Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate und weitere nationale Schutzgebiete			
Unterhaltungsmaßnahme in oder in unmittelbarer Nähe von NSG, Nationalpark, Biosphärenreservat oder anderem nationalen Schutzgebiet:			
<input type="checkbox"/> Nein → keine weitere Bearbeitung von Punkt a) erforderlich			
<input type="checkbox"/> Ja			
	Bezeichnung	Möglicher Konflikt mit Schutzgebietserklärung	Vermeidungsoptionen (inkl. bereits Vorgesehenes)
[ggf. weitere Spalten]			
Unterhaltungsmaßnahme widerspricht Schutzgebietserklärung:			
<input type="checkbox"/> Nein → Maßnahme kann bzgl. NSG usw. umgesetzt werden			
<input type="checkbox"/> (eventuell) ja → detailliertere Analyse (ggf. mit Abwägung welche Belange vorgehen) als Anlage			
b) Gesetzlich geschützte Biotop (§30-Biotop und weitere von den Ländern gesetzlich geschützte Biotop)			
<input type="checkbox"/> Vorkommen von gesetzlich geschützten Biotop im Bereich der Maßnahme ausgeschlossen → keine weitere Bearbeitung von Punkt b) erforderlich			
<input type="checkbox"/> Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotop aufgrund Art der Unterhaltungsmaßnahme grundsätzlich ausgeschlossen → keine weitere Bearbeitung von Punkt b) erforderlich			
Gesetzlich geschützte Biotop, bei denen eine Beeinträchtigung potentiell möglich erscheint:			
Bezeichnung	Lage und mögliche Betroffenheit	Vermeidungsoptionen (inkl. bereits Vorgesehenes)	

[ggf. weitere Spalten]		
Erhebliche Beeinträchtigungen sind:		
<input type="checkbox"/>	für kein gesetzlich geschütztes Biotop zu erwarten. Vermeidung nicht erforderlich. → Maßnahme kann bzgl. gesetzlich geschützter Biotope umgesetzt werden	
<input type="checkbox"/>	bei Umsetzung von Vermeidungsoptionen (s. rechte Spalte oben) für kein gesetzlich geschütztes Biotop zu erwarten → bei Umsetzung von Vermeidungsoptionen kann Maßnahme bzgl. gesetzlich geschützter Biotope umgesetzt werden	
<input type="checkbox"/>	für mindestens ein gesetzlich geschütztes Biotop nicht auszuschließen → detailliertere Analyse, ggf. Festlegung von Kompensation oder Befreiung liegt vor, als Anlage	
Ausgewertete Informationen	<input type="checkbox"/>	Nachfrage bei Landesbehörden [Behörde; Ansprechpartner; Datum]
	<input type="checkbox"/>	Geoportal zu §30-Biotopen, NSG u. ä.
	<input type="checkbox"/>	Schutzgebietserklärungen [Bezeichnung; Erscheinungsdatum; Link]
Beiliegende Unterlagen	<input type="checkbox"/>	Karte mit Lage der Maßnahme und geschützten Teilen von Natur und Landschaft
	<input type="checkbox"/>	
Natura 2000		
<input type="checkbox"/>	Unterhaltungsmaßnahme im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (zum Ausbau) betrachtet → keine weitere Bearbeitung erforderlich	
Unterhaltungsmaßnahme in oder in unmittelbarer Nähe eines Natura-2000-Gebiets:		
<input type="checkbox"/>	Nein → keine weitere Bearbeitung erforderlich	
<input type="checkbox"/>	Ja	
	Code	Gebietsname
Im Gebiet geschützte Lebensraumtypen (LRT) und Arten, bei denen eine Beeinträchtigung potentiell möglich erscheint:		
Bezeichnung	Vorkommen und mögliche Betroffenheit	Vermeidungsoptionen (inkl. bereits Vorgesehenes)
[ggf. weitere Spalten]		
Erhebliche Beeinträchtigungen sind:		
<input type="checkbox"/>	für keinen Lebensraum und keine Art zu erwarten. Vermeidung nicht erforderlich. → Maßnahme kann aus Natura-2000-Sicht umgesetzt werden	
<input type="checkbox"/>	bei Umsetzung von Vermeidungsoptionen (s. rechte Spalte oben) für keinen Lebensraum und keine Art zu erwarten → bei Umsetzung von Vermeidungsoptionen kann Maßnahme aus Natura-2000-Sicht umgesetzt werden	
<input type="checkbox"/>	für mindestens einen Lebensraumtyp / eine Art nicht auszuschließen → detailliertere Analyse, ggf. FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, als Anlage	
Ausgewertete Informationen	<input type="checkbox"/>	Nachfrage bei Landesbehörden [Behörde; Ansprechpartner; Datum]
	<input type="checkbox"/>	Standard-Datenbögen <input type="checkbox"/> Natura-2000-Managementplan
	<input type="checkbox"/>	Sonstiges [Bezeichnung; Erscheinungsdatum; Link]
Beiliegende Unterlagen	<input type="checkbox"/>	Karte mit Lage der Maßnahme und Natura-2000-Gebieten, evtl. auch LRT
	<input type="checkbox"/>	Standard-Datenbögen
	<input type="checkbox"/>	

Beratung		
<input type="checkbox"/>	durch BfG	[Ansprechpartner, evtl. Datum]
<input type="checkbox"/>	durch BAW	[Ansprechpartner, evtl. Datum]
<input type="checkbox"/>		
Bemerkungen		

Abstimmung

Einvernehmen	<input type="checkbox"/>	Hergestellt durch: Datum:
Benehmen	<input type="checkbox"/>	Hergestellt durch: Datum:

Durchführung der Maßnahme		
Maßnahme durchgeführt	<input type="checkbox"/>	[Zeitraum; Ansprechpartner]
Maßnahme nicht durchgeführt	<input type="checkbox"/>	[Begründung]
Maßnahme teilweise durchgeführt	<input type="checkbox"/>	[Begründung]

